

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>23.02.2016</b> <b>115</b> <b>1</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	---
<b>Information:</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	23.02.2016		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Ortschaftsrat:**

Seit Juli 2014 ist die Ganztagschule an Grundschulen und der Grundstufen der Förderschulen im § 4a des Schulgesetzes Baden Württemberg (SchG) verankert. Vor diesem Hintergrund führte die Stadt Karlsruhe im Jahre 2015 eine Umfrage zur Ermittlung eines ganztägigen Betreuungsbedarfs durch. Die Auswertung dieser Umfrage ergab für die Höhenstadtteile den stärksten Bedarf für eine Ganztagsgrundschule in den Stadtteilen Wettersbach und Wolfartsweier. Die Stadt Karlsruhe als Schulträger legte als Folge neben Wolfartsweier ein weiteres Augenmerk auf den Schulstandort Wettersbach für die Einrichtung eines Ganztagesbetriebes. Die Ausgestaltung eines Ganztagesangebotes mit den verschiedenen Varianten und Formen können der beigefügten Rahmenkonzeption für Ganztagesangebote entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen: Gewährung der Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Damit entsteht kein zusätzlicher finanzieller Aufwand.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 23.02.2016		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Heinz-Barth-Schule Wettersbach hat sich nun auf den Weg gemacht und in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren ein erstes pädagogisches Entwurfskonzept erarbeitet, das dem Ortschaftsrat in der Sitzung von der Schulleitung der Heinz-Barth-Schule vorgestellt wird.

**Antrag an der Ortschaftsrat:**

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen über den aktuellen Planungsstand der Ganztagskonzeption zur Kenntnis.